

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für den Bereich Analysenservice der RJL Micro & Analytic GmbH, 76689 Karlsdorf-Neuthard, Deutschland

I. Geltungsbereich

1. Diese AGB gelten für die gesamte gegenwärtige und zukünftige Geschäftsbeziehung mit unseren Kunden, dabei bedarf es keiner ausdrücklichen Bezugnahme auf die AGB.
2. Kunde im Sinne dieser AGB ist eine natürliche oder juristische Person bzw. eine rechtsfähige Personengesellschaft, die in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.
3. Auch wenn kein ausdrücklicher Widerspruch unsererseits vorliegt, werden abweichende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden nicht Vertragsbestandteil.
4. Wenn nicht anders schriftlich vereinbart, erklärt der Kunde sich durch die Erteilung eines Auftrages verbindliche mit diesen AGB einverstanden.
5. Jegliche Nebenabreden, Änderungen und/oder Ergänzungen von Verträgen bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung.

II. Angebote, Vertragsabschluss, Preise, Probenanlieferung, Vertragsumfang

1. Unsere Angebote sind stets freibleibend und unverbindlich. Alle Preise sind in EURO, zzgl. Verpackungs- und Versandkosten und zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer ab Werk.
2. Bestellungen des Kunden sind verbindlich. Wir haben das Recht die Annahme einer Bestellung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu verweigern. In diesem Fall informieren wir den Kunden unverzüglich per E-Mail über die Nichtannahme. Für den Umfang der vertraglich geschuldeten Leistungen ist ausschließlich unsere schriftliche Auftragsbestätigung maßgeblich.
3. Die Kosten der Probenanlieferung und das Transportrisiko trägt der Auftraggeber, ihm obliegen sämtliche anfallende Logistik und Versicherungskosten. Die Probennahme und Verpackung hat entsprechend dem durchzuführenden Untersuchungsstandard durch den Auftraggeber zu erfolgen, so dass keine Verfälschung des Untersuchungsergebnisses erfolgen kann. Weisungen durch uns sind zu beachten.
4. Der Auftraggeber ist verpflichtet, uns über alle ihm bekannte Gefahren- sowie Handhabungshinweise vor Probenanlieferung schriftlich zu informieren. Er haftet für alle Schäden, die aufgrund einer gefährlichen Beschaffenheit des Probenmaterials entstehen.
5. Unsere Prüfungstätigkeit beschränkt sich auf die zum Zeitpunkt der Ausführung vorhandene Beschaffenheit des Prüfobjekts. Dem Kunden obliegt der Nachweis einer anderweitigen Beschaffenheit.

III. Versand, Rückgabe und Verwendung des Probenmaterials, Gefahrenübergang

1. Der Versand der Prüfergebnisse und die Rücksendung der Prüflinge erfolgt unversichert durch eine von uns gewählte Versandart. Die Transportkosten- und das Transportrisiko trägt der Auftraggeber. Bei Lieferungen innerhalb von Deutschland gilt hinsichtlich des Gefahrenübergangs „ab Werk“, bei Lieferungen ins Ausland „ex Works“ (EXW, INCOTERMS 2010). Sollten bei Lieferung an Kunden besondere Steuern anfallen sind diese vom Kunden zu tragen.
2. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass abgespülte Proben wegen chemischer Unverträglichkeiten nicht mehr für den vorgesehenen Zweck verwendet werden dürfen. Falls dennoch eine Verwendung notwendig ist, muss durch den Auftraggeber die Verträglichkeit geprüft werden.

IV. Geheimhaltungsklausel

Sämtliche Informationen, Geschäftsvorgänge und Unterlagen, die in der Geschäftsbeziehung untereinander bekannt werden, sind sowohl von uns als auch vom Kunden gegenüber Dritten vertraulich zu behandeln. Ausnahme hiervon besteht, wenn diese bereits allgemein bekannt wurden oder wir zur Weitergabe oder Offenbarung gesetzlich verpflichtet sind. Diese Pflicht besteht auch über die Vertragsbeendigung hinaus.

V. Drittverwendung

Werden unsere Prüfergebnisse an Dritte weitergegeben, ist der Auftraggeber verpflichtet, diese AGB in entsprechender Art und Weise einzubeziehen oder uns so zu stellen, als ob dies der Fall gewesen wäre. Bei Nichtbeachtung dieser Verpflichtung haben wir gegenüber dem Auftraggeber einen Freistellungsanspruch von allen Ansprüchen, die auf der Nichteinbeziehung beruhen.

VI. Lieferzeit

Termine für unsere Lieferungen sind nur dann verbindlich, wenn wir sie ausdrücklich schriftlich bestätigen. Teillieferungen sind im zumutbaren Umfang zulässig.

VII. Zahlungsbedingungen

1. Rechnungen sind innerhalb von 14 Kalendertagen ab Rechnungsdatum ohne Abzüge zahlbar. Wir behalten uns vor Vorkasse zu verlangen und Teilrechnungen zu erstellen.
2. Bei Überschreiten der o. g. Zahlungsfrist sind wir berechtigt, angemessene Kosten für unsere Mahnung(en) sowie Verzugszinsen gem. §288 BGB zu verlangen. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens ist nicht ausgeschlossen.

3. Ein Aufrechnungsrecht besteht nur, wenn die Gegenansprüche des Kunden rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Kunden wegen bestrittener Gegenansprüche nicht zu.

4. Liegen begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Kunden vor oder wird ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Kunden beantragt, werden alle Forderungen aus der Geschäftsbeziehung sofort fällig. Wir sind berechtigt, Vorauszahlungen, Zahlungen per Nachnahme oder Sicherheitsleistung zu verlangen.

VIII. Forderungssicherung

1. Alle Waren und Dienstleistungen bleiben bis zur Vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Dieser Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auf sämtliche, auch künftige und bedingte Forderungen zwischen dem Kunden und uns.

IX. Gewährleistung

1. Wir erbringen unsere Prüfdienstleistungen nach den zur Zeit der Beauftragung allgemein anerkannten Regeln der Technik, nach bestem Wissen und Gewissen und mit der branchenüblichen Sorgfalt. Dennoch können sowohl zufällige Ereignisse als auch systematische Störgrößen einen Einfluss auf das Prüfergebnis haben. Das Vorkommen solcher Ereignisse ist nicht vollständig auszuschließen. Die genannten Störgrößen stellen eine Unsicherheit bezüglich der Messgenauigkeit dar, sind aber kein Mangel. Sollte unsere Leistung dennoch ausnahmsweise fehlerhaft sein, hat der Auftraggeber uns Gelegenheit zu einer Wiederholung der Leistungserbringung zu geben. Soweit erforderlich hat der Auftraggeber dafür eine neue Probe zur Verfügung zu stellen. Weitere Ansprüche können erst geltend gemacht werden, wenn die weitere Leistungserbringung endgültig gescheitert ist.

2. Schlägt auch die zweite Leistungserbringung fehl, so hat der Auftraggeber das Recht, den Preis angemessen zu mindern. Im Falle der völligen Untauglichkeit unserer Leistung erstatten wir dem Auftraggeber die vereinbarte Vergütung zurück.

3. Weitere Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen.

X. Haftung

1. Macht der Auftraggeber Schadenersatzansprüche aufgrund vorsätzlichem oder fahrlässigem Verhalten gegenüber uns, unserem Erfüllungsgehilfen oder gesetzlichen Vertreter geltend, so haften wir bei einer Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit oder bei Schäden die aus der vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung von Sachen oder des Vermögens des Auftraggebers durch uns, unserem Erfüllungsgehilfen oder gesetzlichen Vertreter entstanden sind, nach den gesetzlichen Bestimmungen.

2. Wird eine Pflicht von uns, unserem Erfüllungsgehilfen oder gesetzlichen Vertreter verletzt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der

Auftraggeber regelmäßig vertraut und vertrauen darf (sog. Kardinalspflicht), haften wir für vertragstypische, vorhersehbare Schäden, die aus der leicht fahrlässigen Verletzung von Sachen oder des Vermögens des Auftraggebers resultieren.

3. Liegt kein Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vor, ist eine weitergehende Haftung, insbesondere wegen entgangenen Gewinns, ausgeschlossen.

4. Unsere Haftung aus unerlaubter Handlung wird ebenfalls entsprechend den vorstehenden Regeln nach Absatz X.1 und X.2 beschränkt bzw. ausgeschlossen. Unberührt von der Haftungseinschränkung bleiben Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz wegen Körper- oder Gesundheitsschäden.

5. Die genannten Haftungsbeschränkungen gelten auch, wenn der Auftraggeber anstelle eines Schadenersatzes den Ersatz nutzloser Aufwendungen verlangt.

XI. Schlussbestimmungen

1. Das Vertragsverhältnis unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über internationale Warenkäufe (CISG).

2. Erfüllungsort ist der Sitz der RJL Micro & Analytic GmbH, Karlsdorf-Neuthard.

3. Gerichtsstand gegenüber Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen für alle aus dem Vertragsverhältnis entstehenden Ansprüche ist der für unseren Firmensitz zuständige Gerichtsort. Wir sind auch berechtigt am allgemeinen Gerichtsstand des Auftraggebers klagen.

4. Der Kunde ermächtigt uns unter Verzicht auf eine Mitteilung, personenbezogene Daten im Rahmen der Zulässigkeit der DSGVO und soweit zur Durchführung des Vertragsverhältnisses notwendig, zu verarbeiten und den mit der Durchführung des Vertragsverhältnisses innerhalb unseres Unternehmens befassten Stellen zu übermitteln.